

Meyer Burger Technology AG

PROTOKOLL

über die ausserordentliche Generalversammlung

vom 18. März 2024, 14:00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum, Thun

Vorsitz: Dr. Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Jasmin Künzle, Homburger AG

I. Eröffnung, Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

1. Begrüssung

Herr Dr. Franz Richter eröffnet als Vorsitzender die ausserordentliche Generalversammlung um 14:00 Uhr und begrüsst im Namen des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und alle weiteren anwesenden Personen.

Der Vorsitzende stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor. Anwesend seitens des Verwaltungsrats sind Dr. Franz Richter, Mark Kerekes und Andreas Herzog. Sodann sind die Mitglieder der Geschäftsleitung Dr. Gunter Erfurt (CEO), Markus Nikles (CFO) sowie Katja Tavernaro (CCO) und Daniel Menzel (COO) anwesend.

Der Vorsitzende erklärt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Rechtsanwalt André Weber, ebenfalls anwesend ist und in der ersten Reihe sitzt. Weiter begrüsst er Rechtsanwalt Dr. Lorenzo Togni von Homburger, welcher die ausserordentliche Generalversammlung aus rechtlicher Warte begleitet. Rechtsanwältin Jasmin Künzle, ebenfalls von Homburger, wird die Protokollführung übernehmen. Schliesslich begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Theodor Blum vom Notariat Blum, der die heutigen Beschlüsse zur Statutenänderung beurkunden wird.

2. Präsidialansprache

Vor Eintritt in den formalen Teil der heutigen Generalversammlung mit den Traktanden erläutert der Vorsitzende, dass die Anwesenden eingeladen wurden, um über eine Kapitalerhöhung zu entscheiden deren Notwendigkeit Meyer Burger noch vor einem Jahr nicht erwartet hätte. Die Gesellschaft bewege sich in einem kritischen Marktumfeld. Auf der einen Seite boome der Markt, die Nachfrage nach erneuerbaren Energien sei weltweit stark und trotzdem habe die Gesellschaft Schwierigkeiten, ein profitables Geschäft zu entwickeln. Wie auf der Präsentationsfolie zu sehen sei, sei der jährliche Solarmarkt weltweit stark gewachsen und die Gesellschaft erwarte bzw. allgemein werde erwartet, dass dies in den nächsten Jahren auch noch so sein werde, da die Stromgestehungskosten der erneuerbaren Energien Solar und auch Wind billiger seien als alle Alternativen. Meyer Burger sei die einzige Herstellerin von Solarzellen mit einem genügend grossen Volumen, dass man in der westlichen Welt eine gute Ausgangslage hätte. Andererseits erfahre man auch, dass es keine fairen Marktbedingungen gebe. Der Vorsitzende weist auf die Präsentation hin, in der der Einbruch der Preise für Solarmodule im letzten Jahr [2023] in Europa bis zu 40% und auch in den USA – nicht ganz so stark – eingebrochen sei. Der Grund seien chinesische Anbieter, welche den Markt überschwemmen würden. Es sei eine langfristige politische Zielsetzung in China, über Subventionen die Preise massiv nach unten zu drücken und dadurch die installierte Kapazität extrem hochzufahren. Inzwischen würden sich auch chinesische Wettbewerber über die Überkapazität beschweren und es werde berichtet, dass bei dieser Überkapazität die Auslastung teilweise nur 50% sei. Es gebe nun zwei Möglichkeiten mit diesen unfairen Marktbedingungen umzugehen: Erstens gebe es den "indischen Weg", da Indien Einfuhrzölle erhoben habe, sodass alle importierten Module künstlich teuer werden. Dieser Weg würde allerdings dazu führen, dass die Energiewende, die so dringend benötigt werde, verteuert und abgewürgt würde.

Als zweite Möglichkeit gebe es den Weg der USA, wobei Module oder Werte, die im Land geschaffen werden, durch Subventionen mittels des sog. "Inflation Reduction Act" unterstützt werden. Die Inflation solle begrenzt oder reduziert werden, aber im Wesentlichen sei dies auch eine Förderung der lokalen Produktion, die den Unternehmen zugutekomme, die tatsächlich möglichst viel Wertschöpfung im Land generieren. Der Vorsitzende erklärt, dass dies für die Gesellschaft ein sehr attraktives Geschäftsmodell gebe, was auch einer der Grosskunden von Meyer Burger so sehe, der an das Geschäftsmodell glaube und sich deshalb an einer möglichen Kapitalerhöhung beteiligen möchte. Der Vorsitzende verweist wiederum auf die Präsentation und die Werte, die Meyer Burger mit einer Steuergutschrift von bis zu 10 oder 11 Cent pro Watt Peak (Wp) erhält, die aber auch wieder monetarisiert werden kann. Dies wäre ein Modell, das Meyer Burger langfristig ein sehr profitables Geschäft in den USA bieten würde. Insbesondere auch, da weitere mittelfristige Einfuhrzölle angedacht seien und der Markt gegen einen unfairen Wettbewerb geschützt werde. In Europa sei die Situation anders und deshalb habe man die Massnahme getroffen, die Produktion herunterzufahren. Man könne nicht auf Dauer gegen einen subventionierten Markt produzieren oder Module unter den Gestehungskosten verkaufen. Man habe sich – der Situation in den USA Rechnung tragend – schon sehr früh entscheiden, eine Modulfertigung in den USA aufzubauen. Bereits im Juli 2023 habe man entschieden, auch eine Zellfertigung in den USA aufzubauen. Sehr schnell habe man einen Campus in Colorado Springs angemietet. Natürlich seien dies Komplexe, die sich nicht über's Wochenende reservieren liessen, sondern dies habe eine gewisse Zeit gebraucht, aber man werde dort die Kapazität hochfahren und habe sich entschieden, den Standort mit Maschinen und Equipment auszurüsten, die eigentlich für Thalheim vorgesehen gewesen waren und stattdessen nach Colorado Springs gebracht und nun dort installiert werden. Es gebe eine deutliche Verschiebung hin zu den USA aufgrund der Tatsache, dass Meyer Burger dort ein langfristig profitables Geschäftsmodell sehe. Anhand des dargestellten Zeitstrahls sei ausserdem ersichtlich, dass die Investitionen in den USA schon eine Zeit lang verstärkt würden. Mitte des Jahres 2021 sei die erste Ankündigung eines Modulwerks gewesen, also die letzte Stufe, bei der die Zellen zu Modulen verarbeitet werden. Mit Goodyear Arizona habe man ein Werk gefunden und angekündigt, dass Meyer Burger dieses bis zu 1.5 GW ausbauen wolle. Im August 2022 habe die Unterzeichnung des sog. "IRA" [Inflation Reduction Act] durch den US-amerikanischen Präsidenten Joe Biden stattgefunden und man hatte sehr schnell Abnahmeverträge mit Grosskunden wie DESRI, die dazu geführt haben, dass die Gesellschaft das 1.5 GW-Ziel für Goodyear tatsächlich festschreiben konnte. Anfang 2023 sei angekündigt worden, die Kapazität mit Goodyear von 1.5 GW auf 2 GW zu erhöhen. Im Juli 2023 sei mit dem auf der Präsentation dargestellten Intelcampus die Entscheidung gefolgt, dass die Gesellschaft auch die Zellfertigung in der USA betreiben müsse, da die Unterstützung in Europa fehle und die Rahmenbedingungen in den USA viel besser seien.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass Meyer Burger in den USA ein hoch attraktives Geschäftsmodell sehe. Er verweist auf die Präsentation und die darauf abgebildeten Gebäude in Goodyear (Modulfertigung) und Colorado Springs (Zellfertigung). Die Gesellschaft habe bereits Abnahmeverträge mit DESRI, Ingka und Baywa, aber beide Produktionen seien derzeit noch im Bau und würden somit Stand heute noch nicht produzieren. Man habe jedoch von Thalheim und Freiberg auch betreffend Installation und Technologie viel gelernt. Die Freiburger Produktion stehe bereits und diese Erfahrung könne die Gesellschaft natürlich einbringen. Damit sei man auch unabhängig von politischen Entscheidungen in Europa.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Meyer Burger einen Business Case in den USA habe und die strukturell wachsenden Märkte auch in den USA die Zukunft der erneuerbaren Energie sein werden. Es gebe dort noch nicht viele Wettbewerber und auch der Zufluss von chinesischen Produkten werde in den USA anders angesehen. Meyer Burger sei ausserdem einer der wenigen westlichen Anbieter von Heterojunction-Zellen; auch hier habe man in den USA eine Premium-Technologie und ein äusserst profitables Geschäftsmodell mit einer starken politischen Unterstützung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem CEO Dr. Gunter Erfurt.

3. Ansprache CEO Dr. Gunter Erfurt

Der CEO, Dr. Gunter Erfurt, begrüsst die Anwesenden. Er möchte den Anwesenden nach den Ausführungen des Vorsitzenden einen Einblick in das geben, was die Gesellschaft in den letzten Jahren geschaffen habe und was man in die USA mitnehmen werde, um einen schnellen Hochlauf erreichen zu können. Er werde ausserdem einen Einblick geben in das, was Meyer Burger technologisch erreicht habe und er beginne mit einem Blick in die Fertigung: Viele der Anwesenden würden die Gesellschaft bereits seit vielen Jahren als Aktionärinnen und Aktionäre der ersten Stunde unterstützen und hätten der Gesellschaft Vertrauen entgegengebracht, als vor vier Jahren entschieden wurde, das Geschäftsmodell vom reinen Anlagenproduzenten und Technologieentwickler zu hochqualitativen Hochleistungssolarzellen und Solarmodulen zu ändern. Das sei nicht immer ein leichter Weg gewesen, aber man habe es geschafft.

Der CEO verweist auf die auf der Präsentation dargestellten Grafiken und erläutert die Entwicklung der Produktionsausbeute. Die Linie von 98% Ausbeute stehe für Module, die man verkaufen könne und die eine top Qualität hätten. Es habe ein bisschen gedauert, dahin zu kommen, aber man habe es geschafft. In jeder Modulproduktion weltweit gebe es verschiedene Qualitäten, der überwiegende Anteil falle auf die sog. A-Qualität, also Module, die Premium- bzw. die höchste Qualität aufweisen würden. Meyer Burger sei folglich auf einem sehr hohen Niveau, das weltweit nicht jedes Unternehmen erreiche und, was den Gesamtausstoss angehe, also die gesamte verkaufbare Menge oder Produktqualität, da sei Meyer Burger sogar über dem Wert. Es gebe jedoch Schwankungen in den Ausbeuten und bei der eingehenden Qualität gebe es für die Gesellschaft auch noch einiges zu tun, aber man könne sich mit den dargestellten Werten international sehr gut messen.

Der CEO erläutert weiter, was im Bereich der Wirkungsgradentwicklung geschehen sei. Der absolute Wirkungsgradgewinn sei 0.4% pro Jahr, was auf den ersten Blick eine kleine Zahl sei, das sei aber genau der Wert, den weltweit 10'000 Ingenieure und Wissenschaftler in der Branche von Meyer Burger erreichen und dies mit einem F&E-Aufwand, der in die Milliarden gehe; kleine Zahl, grosse Wirkung. Eine Steigerung des Wirkungsgrads von jährlich 0.4% könne sich, auf die gesamte Branche gesehen, auf der Umsatz- und Margenseite in die Milliarden übersetzen. Man müsse diese Geschwindigkeit halten und Schritt halten und Meyer Burger habe zeigen können, dass das Ganze funktioniere.

Weiter habe man eine Roadmap vorliegen, die Meyer Burger auch in den nächsten Jahren tragen könne, mit neuen Entwicklungen, welche die Gesellschaft vor allem in der Schweiz mit Forschungspartnern, wie bspw. der EPFL, entwickeln würde und die das Alleinstellungsmerkmal im weltweiten Vergleich auch in Zukunft weitergeben könnten. Mit dem Wissen und den Erfahrungen, die Meyer Burger bereits gesammelt habe und mit dem tollen Team in der Schweiz und in Deutschland werde man zukünftig in den USA alles dafür tun, um dort entsprechend schnell den Ramp-up der Linien hinzubekommen, dass man die Anfangswachstumskurve viel schneller durchlaufen könne, als dies im ersten Hochlauf in Deutschland gelungen sei.

Der CEO gibt den Anwesenden ein Beispiel, was Produktqualität heutzutage bedeute: Man lese immer sehr viel von Modulwirkungsgraden und von Modulleistungen, die immer grösser würden; dies habe oftmals damit zu tun, dass Solarmodule einfach immer grösser gebaut würden und nicht unbedingt, weil die Effizienz höher sei. Da man Wafer und Module immer grösser mache, steige natürlich auch die Leistung an: Je grösser das Modul, desto höher die Leistung. Worum es eigentlich ginge, und dies sei etwas, was die Offtake-Partner von Meyer Burger in den USA extrem schätzen würden, sei die langlebige Produktqualität. Selbst mit den Modulen, mit denen Meyer Burger im Jahr 2021 gestartet habe, hätte die Gesellschaft vom ersten Tag an höchste Werte erreicht, was die Langlebigkeit und Garantie angehe; dies reiche jedoch im harten "Utility-Geschäft", also für Freifeldsolaranlagen, noch lange nicht aus. Dort durchlaufe man als Unternehmen noch sehr viel stärkere Prozesse um nachzuweisen, dass Module auch eine Finanzierungsfähigkeit hätten. Wenn die grossen Abnahmepartner von Meyer Burger Solarparks bauten, die teilweise über 100 MW gross seien, dann würden diese von externen Finanzierern finanziert und diese wollten die Produktqualität für alle Komponenten, die mitspielen, also nicht nur Solarmodule, sondern auch die Wechselrichter sowie sämtliche Technik, natürlich sehen. Meyer Burger tue mit ihren Partnern alles dafür, um diese Nachweise zu führen und die Produkte weiter zu verbessern. Die EPFL Lausanne habe in den letzten Monaten Untersuchungen durchgeführt und die Produkte von Meyer Burger mit Wettbewerbsprodukten verglichen betreffend ein wichtiges Kriterium, die sog. "potentialinduzierte Degradation", also ein elektrischer Effekt in Solarmodulen, der dazu führen könne, dass Solarmodule auf dem Dach oder in der Freifläche kaputt gehen. Der CEO vergleicht das auf der Präsentation abgebildete Produkt "SHJ+SWT" (Heterojunction + Smart-Wire), Meyer Burgers proprietäre Technologie, sowie SHJ, ein chinesisches Heterojunction-Modul. SHJ zeige eine massive Degradation. Der CEO betont, dass er damit zum Ausdruck bringen möchte, dass Qualität das oberste Ziel von Meyer Burger sei und genauso hoch auf der Agenda stehe, wie Leistungssteigerung und Ausbeutesteigerung und Effizienzsteigerung. Man messe sich an den eigenen Produkten und tue alles dafür, damit die Produktversprechen an die Kunden eingehalten werden können, was auch den Erfolg der Gesellschaft auch langfristig im Rahmen der grossen Abnahmeverträge in den USA ausmache.

Anschliessend gibt der CEO ein Update zum Vertrieb. Der Vorsitzende habe bereits die grossen Herausforderungen im europäischen Markt angesprochen. Man sei mit Zuversicht in das Jahr 2023 gestartet und habe im ersten Quartal die Vertriebsziele im Grossen und Ganzen erreichen können. In den Folgequartalen, insbesondere im Q3 und Q4, habe sich die Situation nicht nur für Meyer Burger, sondern für die gesamte Solarindustrie jedoch deutlich verschärft – auch für China. China sei zum Opfer der eigenen Preispolitik geworden. Meyer Burger habe sich entschieden, in diesen Preiskampf gar nicht erst einzusteigen. Der CEO verweist auf die Präsentation und die

dargestellten Preise, welche die Grosshandelspartner von Meyer Burger an die Installateure rausgeben würden (eingetragen als rote Linie). Man sei das erste halbe Jahr mit einem Preispunkt ab Grosshandel zu den Endkunden von weit über 50 Cent pro Watt Peak (Wp) gestartet und habe dann im Zuge der Intersolar-Messe im Juni 2023 entschieden, eine Preissenkung durchzuführen, die für die Verhältnisse von Meyer Burger ganz ordentlich war. Diese Preissenkung habe nicht unbedingt dazu geführt, dass ein grösseres Volumen abgesetzt werden konnte. Die europäischen Mitbewerber, die teilweise viel niedriger als Meyer Burger verkaufen würden, weil sie keine eigenen Solarzellen produzierten, sondern Ware in China einkaufen und in Europa komplettieren und verkaufen würden, hätten anteilig noch viel weniger verkaufen können als Meyer Burger. In diesem Marktumfeld und den Umständen entsprechend habe man sich wacker geschlagen, aber die im letzten Jahr gesetzten Ziele konnten nicht erreicht werden. Der grösste Anteil des Vertriebs sei in der DACH-Region durchgeführt worden. Den grössten, individuellen Landesmarktanteil habe man in der Schweiz und die grösste Menge werde in Deutschland verkauft, gefolgt von den USA mit 15%. Es gebe ein eigenes Partnerprogramm für Installateure, das man erweitert und ausgebaut habe und man habe ausserdem eine Kooperation mit einem Unternehmen aus Norwegen gestartet. Es handle sich de facto um eine Art Direktvertrieb, obwohl der Zulauf der Ware an die Installateure nach wie vor über das Betriebsmodell von Meyer Burger über die Grosshändler erfolge. Das Geschäft mit Otovo sei mittlerweile von Deutschland aus auch in die Schweiz erweitert worden und man sei zufrieden mit dieser Kooperation.

Der CEO informiert weiter, dass der Verkauf von Balkon-Solarkraftwerken, vorerst in Deutschland, in Kürze beginnen werde. Dies werde auch die erste Aktivität sein, bei der Meyer Burger einen eigenen Webshop habe und man direkt bei Meyer Burger einkaufen und sich ein Balkonkraftwerk anschaffen könne. Zum Ausblick betreffend USA verweist der CEO auf die Ausführungen des Vorsitzenden und er gebe lediglich ein paar Marktdaten mit: Entgegen teilweise anderer Medienmitteilungen in Europa sei der Inflation Reduction Act ein grosser Erfolg für die Solarindustrie. Er verweist hierfür auf die Präsentation und erläutert, dass dieser zu einem deutlichen Wachstum in der Produktion geführt habe. Es gebe ein kleines Solarsegment, sog. "Residential" oder Hausdachanlagen, also Einfamilienhäuser und Kleinstanlagen, und das gewerbliche Segment sowie die grossen Solarkraftwerke. In den USA sei das Geschäft im Freiflächenbereich sehr stark, da es anders als in Zentraleuropa viele freie Flächen gebe. Ferner gebe es einen enormen Bedarf an erneuerbaren Energien, der insbes. getrieben werde durch die grossen IT-/Tech-Firmen wie Microsoft, Google, Amazon, Meta, etc., welche Rechenzentren in den USA aufbauen und diese mit erneuerbaren Energien betreiben – nicht nur, weil dies gut für das Klima sei und in die Umweltagenda der Unternehmen passe, sondern auch weil Solarenergie günstig sei. Man sehe ein überstarkes Wachstum in den Segmenten und dies sei genau der Punkt, den der CEO hier hervorheben möchte. Meyer Burger habe bereits 2022 den Mut bewiesen, dass sich die Gesellschaft sehr aktiv in dieses Segment einbringen und dort aktiv werden wolle. Ander als in Europa, wo man dies derzeit noch nicht tue, sei dieses Freiflächenlarsegment für Meyer Burger in den USA das Hauptgeschäft. Im Werk der Gesellschaft in Goodyear, Arizona, werde es technisch betrachtet drei Modullinien geben, drei Einzellinien in dem grossen Komplex, wovon zwei im Bereich Freiflächenanlagen und eine in erster Linie für die restlichen Segmente arbeiten werden. Meyer Burger sei aus heutiger Sicht überzeugt, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei und dies zeige sich auch anhand der Abnahmeverträge, die erreicht werden konnten. Als starkes Signal habe sich ausserdem der grösste Kunde nebst dem grössten Einzelaktionär verpflichtet, an der geplanten Kapitalerhöhung teilzunehmen.

Der CEO weist darauf hin, dass zur Forschung bereits einiges gesagt wurde. Er wolle bloss nochmals ein paar wesentliche Punkte zusammenfassen: Auch wenn im vergangenen Geschäftsjahr der Fokus von Meyer Burger sehr stark auf dem Thema industriepolitische Würdigung der Branche gelegen habe, habe man im Hintergrund mit viel Fleiss weiter an den F&E-Themen, wie Produktverbesserungen, gearbeitet. Man glaube genauso wie vor vier Jahren, dass der Ansatz eines geschlossenen Geschäftsmodells ein grosses Asset sei, denn die Branche von Meyer Burger sei nach wie vor eine Branche, in dem geistiges Eigentum nicht gewürdigt werde. Nach wie vor erlebe man sehr viele potenzielle Patentverletzungen im Markt von Wettbewerbern von Meyer Burger, die man jedoch nicht tatenlos geschehen lasse, aber je weniger im Zusammenhang mit der Anlagentechnik, die in Zukunft verwendet werde und in den Werken in Deutschland bereits eingebracht wurde und jetzt natürlich auch in die USA bekannt würde, desto weniger könne man die Technologie verlieren. In den USA werde ausserdem, anders als bislang in Europa, die Thematik der sozialen Verträglichkeit und der fairen Produktionsbedingungen grossgeschrieben. Den Anwesenden sei sicher nicht entgangen, dass es in den USA Stand heute unmöglich sei, Produkte in den Markt zu bringen, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden. Es gebe eine entsprechende Beweispflicht für Importeure. In Europa sei dies bislang kein Thema; es gebe keine Restriktionen. Mit der Einigung zum EU-Lieferkettengesetz letzte Woche könnte sich dies ändern. Bis dato habe es aber diesbezüglich keinerlei Bewegung in der europäischen Politik gegeben, dass solche Handlungen schlicht und ergreifend verboten würden. In den USA könnten hingegen diese Waren gar nicht mehr importiert werden. Von den Solarmodulen aus China würden ca. 30-40% z.B. Polysilizium aus diesen Regionen [Regionen, in denen Zwangsarbeit vorkommt] enthalten und es sei unmöglich, diese in die USA einzuführen. Der CEO glaubt deshalb, dass Meyer Burger vom ersten Tag an die Kraft auch da eingesetzt habe, nicht nur technisch gute, sondern auch ethisch saubere Produkte zu produzieren und dies sei ein Weg, den man unbedingt fortsetzen wolle. Der CEO fasst zusammen, dass man aktiv in Forschung und Entwicklung sei und diesen Weg auch weiterhin konsequent fortsetzen werde.

Der CEO fasst ausserdem das US-Geschäft nochmals zusammen: In Q2 möchte man in Arizona mit der Produktion beginnen und es würden einmal 500 Mitarbeiter in einem 2 GW-Werk sein. Vor 10 Jahren hätte man für ein Werk von dieser Grösse wahrscheinlich noch viermal so viele Mitarbeiter benötigt. Auch daran sei erkennbar, wie extrem schnell sich die Branche entwickelt habe und wie stark sie automatisiert wurde. Die Grössenordnung belaufe sich auf 10'000 Solarmodule am Tag, welche von den Offtake-Kunden faktisch beim Werk abgeholt werden müssten bzw. die Kunden würden dies im Rahmen der Verträge freiwillig tun. Das Solarzellenwerk werde mit ca. 350 Mitarbeitern weniger Personal haben, da die Automatisierungsquote in den Solarzellenwerken noch höher als im Modul-Bereich sei.

Der CEO informiert anschliessend, dass Meyer Burger noch an einem anderen Konzept arbeite und er bereits von den Partnerschaften im Offtake-Bereich berichtet habe. Man befinde sich auch in Gesprächen mit weiteren potenziellen industriellen Partnern, die Meyer Burger auch zukünftig helfen könnten, weiteres Wachstum zu generieren. Die Grundlage sei weiterhin, dass die Technologie Meyer Burger gehöre. Dies sei vor allem in den USA die Stärke von Meyer Burger, wo man auch mit der Kombination aus Solarzellen und Solarmodulen, neben einem weiteren Unternehmen, derzeit ein Alleinstellungsmerkmal habe; man glaube weiterhin daran, dass es potentiell in Zukunft möglich sein könnte, dort auch weitere Abnahmeverträge einzugehen. Er habe bereits gezeigt, wo die Reise in den USA betr. GW-Grössen hingehe, die allein im Utility-Segment über

30 GW sein werden, und mit der 2 GW-Produktion sehe man, welcher Marktanteil aus heutiger Sicht vorhanden wäre und dass es weiteres Wachstum geben könne.

Der CEO erläutert, man habe entschieden, das Projekt am Standort Thalheim (DE) abubrechen und es in die USA zu verlegen. Er glaube, dass es zwar eine schwere, aber absolut richtige Entscheidung war und zeitig genug vor dem Hintergrund dessen, was sich in Europa dann entwickelt habe und bis heute industriepolitisch nicht gelöst worden sei. Industriepolitisch sei bereits zu dem damaligen Zeitpunkt im Juli 2023 und auch im August darauf hingewiesen worden, dass Meyer Burger in Gesprächen zum Beispiel mit dem "Department of Energy" (DOE) sei und das Energie-Ministerium der USA ein ausdrückliches Interesse an diesem Werk habe, denn, wie bereits mehrfach erwähnt, gebe es in den USA nicht so viele Solarzellenproduktionen, und nur wer auch sozusagen den Motor des Solarmoduls baue, also die Zelle, habe dort letztlich den entsprechenden Bestand auch unter den neuen Steuerregelungen in den USA, wo man zwingend die Solarzelle brauche, um überhaupt gefördert werden zu können. Man habe immer kommuniziert, dass Meyer Burger von einem Betrag von CHF 200 Mio. bis CHF 250 Mio. sprechen würde, den sie mit dem US-Departement für Energie derzeit verhandelt. Über die beantragte Kapitalerhöhung hinaus wurde ein Exportfinanzierungskredit einer deutschen Grossbank in Aussicht gestellt, der gedeckt werde, wenn Meyer Burger so weit sei, dass die Kreditverträge final unterzeichnet werden könnten. Ausserdem sei die Euler Hermes-Versicherung de facto eine Staatsgarantie für diesen Kredit, den die Bundesregierung in Deutschland ausgesprochen habe. Es handle sich um bis zu USD 95 Mio. Als drittes Instrument spreche man mit einer Grossbank auf der anderen Seite des Atlantiks über eine mögliche sog. Monetarisierung von Steuergutschriften, die Meyer Burger erwarte; das Modell unter dem Inflation Reduction Act sei so flexibel gestaltet für die Unternehmen, dass im Vorfeld des Erhalts dieser Steuergutschriften bereits Teile davon im Rahmen einer Finanzierung in Cash umgewandelt werden können. An diesem Instrument werde derzeit gearbeitet. Es falle auf, dass bei CHF 450 Mio., wenn die Zahlen zusammengerechnet würden (CHF 200 Mio. aus der Kapitalerhöhung, CHF 95 Mio. Exportfinanzierung, CHF 200 Mio. bis 250 Mio. des DOE und nochmals CHF 300 Mio. 45X-Finanzierung) nicht so viel benötigt werde. Die Instrumente seien deshalb geschickt miteinander zu kombinieren, sodass Meyer Burger die besten Finanzierungskosten erhalte und die Finanzierung zu den besten Konditionen abschliessen könne.

In Bezug auf die letzte Folie seiner Präsentation weist der CEO darauf hin, dass Meyer Burger das Projekt der Ansiedelung von Solarzellen und der Solarmodulfertigung in Europa nicht auf Basis von Subventionen, sondern eines soliden Business Plans und Business Case, gestartet habe, der auch anfangs und bis im ersten Halbjahr 2023 funktioniert habe. Jetzt sei man in einer Situation, bei der die europäische Industriepolitik komplett versage und die europäische Solarindustrie einer Situation ausgeliefert sei, die man nur als unfair bezeichnen könne. Es gebe bislang noch kein Instrument, das die Industrie vor den Dumpingpreisen aus China schützen würde. Allerdings habe es auch auf europäischer Ebene eine Bewegung gegeben; zum einen über den sog. "Net Zero Industry Act", der inhaltlich schon abgestimmt worden sei und zum Ziel habe, die Antwort auf den Inflation Reduction Act zu sein. Under diesem [Net Zero Industry Act] könnten die Mitgliedstaaten der EU ihre eigenen Gesetze erlassen, um das Ziel umzusetzen. Man spreche über 40% Solarmodulproduktion und auch Windanlagenproduktion, Wasserstoffanlagenproduktion, Batterieproduktion in Europa bis zum Jahr 2030. Als europäischer Kontinent müsse man

wirklich in die Gänge kommen, um dies zu erreichen. Italien habe Ende Februar den ersten mutigen Schritt angekündigt mit einem Resilienzprogramm, das ähnlich wie in Amerika über Steuergutschriften laufe und für Meyer Burger hoch attraktiv sein könne. Seit der Ankündigung dieses Programms erhalte Meyer Burger viele Anfragen betreffend die Produkte, und dieses Instrument könne mithelfen, dass Meyer Burger die grosse Menge an Solarmodulen, die derzeit im Lager sind, da man den Preiskampf nicht mitgemacht habe, absetzen kann. Ausserdem habe die Republik Österreich derzeit ein ähnliches Instrument in Diskussion, das die lokale Fertigung schützen und den Ausbau gewährleisten könne. Wie erwähnt sei die derzeitige Marktverzerrung nicht ein Problem von Meyer Burger, sondern betreffe die gesamte Solarindustrie Europas.

Der CEO bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort dem CFO Markus Nikles.

4. Ansprache CFO Markus Nikles

CFO Markus Nikles begrüsst die Anwesenden, dankt ihnen für ihr heutiges Erscheinen und kündigt an, in den nächsten Minuten auf die Kennzahlen 2023 einzugehen, gefolgt von einem Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung 2023.

Im Jahr 2023 sei die Belegschaft von Meyer Burger um ca. 260 Mitarbeiter vergrössert worden, insbesondere im Bereich der Fabrikation (Operations) und in der Forschung und Entwicklung. Bei der Liquidität sei man mit CHF 293 Mio. gestartet und habe das Jahr mit flüssigen Mitteln von CHF 150 Mio. beendet, was einer Abnahme von ca. CHF 143 Mio. entspreche. Dies habe, wie die Mittelflussrechnung zeige, primär mit dem Cash Flow zu tun, der operativ erwirtschaftet wurde und um gut CHF 150 Mio. negativ war. Es sei parallel dazu weiter investiert worden mit dem Produktionsaufbau in Deutschland, wo noch eine Linie festig gestellt worden sei und insbesondere auch den Investitionen in den USA, wo etwa knapp CHF 170 Mio. investiert worden seien. Auf der Finanzierungsseite habe man ein Plus von gut CHF 180 Mio. gehabt; primär bedingt durch die Wandelanleihe, die Meyer Burger im Mai des letzten Jahres ausgab. Wie in einer Ad hoc-Mitteilung mitgeteilt wurde, habe Meyer Burger per Ende Februar [2024] einen Cash-Bestand von noch gut CHF 80 Mio. zur Verfügung gehabt.

Zu den Vorräten führt der CFO aus, dass eine Zunahme von CHF 119 Mio. auf CHF 131 Mio. erfolgt sei. Beim Wert von CHF 131 Mio. handle es sich um den Wert nach den entsprechenden Abschreibungen bzw. Wertberechtigungen. Betreffend die Vorräte könne zusammenfassend gesagt werden, dass bei den Vorräten einerseits aufgrund des schwachen Geschäftsgangs und der reduzierten Produktionsmengen die Rohmaterialien im Laufe des Jahres zurückgefahren wurden und auf der anderen Seite auch die Fertigfabrikate eine Zunahme von etwa CHF 90 Mio. erfahren haben. Es fielen auch reguläre bzw. noch zusätzliche Wertberichtigungen auf den Vorräten an, was entsprechend aufgeführt sei. Der CFO führt betreffend die Sachanlagen aus, dass diese eine Zunahme von CHF 211 Mio. auf knapp CHF 266 Mio. erfahren hätten. Damit sei knapp 40% der Bilanzsumme per Ende 2023 in Sachanlagen investiert gewesen. In dem Wert von CHF 266 Mio. seien bereits die regulären Abschreibungen von CHF 30 Mio. mitberücksichtigt und Meyer Burger habe auch nochmals weitere CHF 57 Mio. an ausserordentlichen Abschreibungen aufgrund von sog. "Impairment-Tests", m.a.W. Tests zur Bewertung von Anlagevermögen, nochmals weitere Abschreibungen berücksichtigen müssen. Anschliessend kommt der CFO auf das Eigenkapital

zu sprechen; die Eigenkapitalquote belief sich aufgrund der beachtlichen Verluste auf 28% bzw. gut CHF 190 Mio.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 sei erheblich durch Einmaleffekte beeinflusst worden. Der Umsatz habe 2022 CHF 147 Mio. betragen und im Jahr 2023 CHF 135 Mio. Das eigentliche Kerngeschäft (Modulgeschäft) sei leicht angestiegen von CHF 125 Mio. auf CHF 128 Mio. Er verweist auf die vorherigen Ausführungen des CEO und erläutert, dass man im ersten halben Jahr mit den Modulen einen Umsatz von CHF 93 Mio. erwirtschaftet habe und anschliessend der Umsatz massiv eingebrochen sei (auf CHF 35 Mio.); daraus resultiere gesamthaft der Umsatz im Jahr 2023 von CHF 135 Mio., wie in der Ad hoc-Mitteilung vom 17. Januar [2024] kommuniziert wurde. Der sog. EBITDA, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen, belief sich im Jahr 2022 auf CHF 135 Mio. und im Jahr 2023 auf insgesamt CHF 164 Mio. Das erste Halbjahr sei bereits mit einem Negativbetrag von CHF 143 Mio. begonnen worden. Aufgrund der fehlenden Marge und Unterauslastung in der Produktion sei man bei minus CHF 73 Mio. und damit einem operativen negativen EBITDA gelandet. Zu diesem Wert seien nochmals weitere CHF 91 Mio. an Einmaleffekten hinzugekommen, die sich zusammensetzen aus CHF 50 Mio. regulären Wertberichtigungen auf den Vorräten, die bereits vor dem 17. Januar [2024] entsprechend berücksichtigt worden seien. Die verbleibende Differenz von CHF 40 Mio. geht auf zusätzliche Wertberichtigungen auf den Vorräten zurück, die aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung betreffend allfällige politische Unterstützungsmassnahmen, gebildet werden mussten. Daraus resultierte schlussendlich der negative EBITDA von CHF 164 Mio.

Der CFO führt zum EBIT, dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern, aus, dass der EBITDA um CHF 164 Mio. negativ war und auch ein negativer EBIT von CHF 250 Mio. resultierte. Er verweist auf die Präsentation und darauf, dass insgesamt CHF 147 Mio. Einmaleffekte ausgewiesen wurden (als roten Balken dargestellt). Die Wertberichtigungen von CHF 57 Mio. stellten zusätzliche notwendige Abschreibungen auf den Sachanlagen und auf den immateriellen Anlagevermögen dar, die ähnlich wie bei den Vorräten wiederum aufgrund der ausstehenden Entscheidungen betreffend allfällige politische Unterstützungsmassnahmen zu bilden waren. Die Differenz zwischen dem CHF 250 Mio. negativen EBIT und dem Nettoergebnis von minus CHF 292 Mio. entspreche dem Finanzergebnis, das ebenfalls zu berücksichtigen war. Dessen wesentliche Positionen waren die Währungsdifferenzen sowie laufende Zinszahlungen auf den beiden ausstehenden Wandelanleihen und für den Konsortialkredit. Das negative Finanzergebnis von minus CHF 42 Mio. führte zu einem Nettoergebnis von minus CHF 292 Mio.

Abschliessend schlägt der CFO nochmals die Brücke zwischen dem EBITDA von minus CHF 123 Mio. und dem EBIT von minus CHF 250 Mio. Der negative EBITDA sei aufgeteilt in CHF 73 Mio. operativer, negativer EBITDA und die Einmaleffekte, die entsprechend zu berücksichtigen waren, was insgesamt zu dem negativen EBITDA von CHF 123 Mio. geführt habe. Weiter waren CHF 40 Mio. an zusätzlichen Wertberichtigungen abzuziehen, die aufgrund der ausstehenden Entscheidungen betreffend allfällige Unterstützungsmassnahmen notwendig waren. Daraus resultierte der negative EBITDA von CHF 164 Mio. Weiter seien, wie erwähnt, CHF 30 Mio. gewöhnliche Abschreibungen sowie weitere CHF 57 Mio. zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen abzuziehen. Auch dies war aufgrund der noch aus-

stehenden Entscheidungen betreffend allfällige politische Unterstützungsmassnahmen notwendig, was insgesamt zu einem negativen EBITDA bzw. Ergebnis vor Zinsen und Steuern von minus CHF 250 Mio. geführt habe.

5. Bestellung des Büros | Konstituierung der Generalversammlung

Dr. Franz Richter führt gemäss Art. 14 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der heutigen Generalversammlung und bezeichnet Frau Jasmin Künzle als Protokollführerin und Herrn Yves Ackermann der Computershare, der für die heutige elektronische Abstimmung verantwortlich ist, als Vorsitzenden der Stimmzähler.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollführung die Generalversammlung aufgezeichnet wird. Er bittet die Anwesenden daher, für sämtliche Fragen oder Kommentare nach vorne zum Rednerpult zu kommen und dort das Mikrofon zu benutzen. Anwesende, die sich äussern wollen, sind gebeten, sich beim Wortmeldeschalter zu melden und den Namen, Vornamen und Wohnort, die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Aktien sowie die Anzahl der von Ihnen sonstwie vertretenen Aktien anzugeben.

Im Interesse einer effizienten Durchführung der heutigen Generalversammlung bittet der Vorsitzende, die Ausführungen zeitlich auf 5 Minuten zu beschränken und sich inhaltlich nur zu den Traktanden zu äussern und dabei Ausschweifungen und Wiederholungen zu vermeiden.

6. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro für die heutige Generalversammlung bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- a) dass die ausserordentliche Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Februar 2024 form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- b) dass Herr André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) amtet;
- c) dass eine öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der Generalversammlung zu den heutigen Traktanden errichtet wird und zusätzlich zur öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird;
- d) dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung über diesen traktandierten Verhandlungsgegenstand gültig Beschluss fassen kann; und
- e) dass die Stimmabgabe auf elektronischem Weg erfolgt mittels der Ihnen abgegebenen Geräte.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

7. Stimmregister

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass derzeit 3'597'218'551 Namenaktien im Handelsregister eingetragen sind. Es sind 75'282'314 Aktienstimmen durch Aktionäre und Aktionärsvertreter und 1'300'236'739 Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien derzeit 1'375'519'053, das absolute Mehr 687'759'528 Stimmen der vertretenen Aktienstimmen und das Zweidrittelmehr der vertretenen Aktienstimmen derzeit 917'012'702 Stimmen beträgt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

8. Auskunft des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Weisungen der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre bis zur Generalversammlung vertraulich behandle. Er könnte der Gesellschaft nicht früher als drei Werktage vor der Generalversammlung eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen und müsse anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen er der Gesellschaft erteilt habe. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat der Gesellschaft am Donnerstag, 14. März sowie am Freitag, 15. März und damit im gesetzlich hierfür vorgesehenen Zeitraum mitgeteilt, wie viele Ja- und Neinstimmen, bzw. Enthaltungen er pro Antrag des VR erhalten hatte.

9. Festlegung des Abstimmungsvorgangs

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussfassungen auf elektronische Weise durchgeführt werden. Er erläutert die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts und führt eine Testabstimmung durch, um die Funktionstüchtigkeit der Geräte zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen zum Abstimmungsgerät bestehen und übergibt anschliessend das Wort dem CFO Markus Nikles, der die geplante Nennwertreduktion und ordentliche Kapitalerhöhung erläutert.

II. Traktanden und Anträge

1. Ansprache CFO Markus Nikles

Der CFO Markus Nikles stellt anhand der Präsentation die zur Abstimmung stehende Nennwertreduktion und ordentliche Kapitalerhöhung vor:

Gunter Erfurt sei bereits auf die strategischen Hintergründe der beantragten Kapitalerhöhung eingegangen. Wie er erwähnt habe, beantrage der Verwaltungsrat eine ordentliche Kapitalerhöhung, um Eigenkapital mit einem Bruttoerlös von rund CHF 200 Millionen aufzunehmen. Der Nettoerlös der Kapitalerhöhung soll für den Ausbau der Produktionskapazitäten für die Zell- und Modulproduktion in den USA und der damit verbundenen Produktions- und Vertriebsstrukturen sowie für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden. Sofern die Aktionärinnen und Aktionäre den

Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen, werde die Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots in zwei Tagen lanciert und, falls sie erfolgreich sei, voraussichtlich nach Ostern abgeschlossen werden. Da ein Bezugspreis zum bisherigen Nennwert der Aktien von 5 Rappen aufgrund der Aktienkursentwicklung leider nicht darstellbar sei, beantrage der Verwaltungsrat auch eine Reduktion des Nennwerts aller bisherigen Aktien.

Die Bedingungen der geplanten Kapitalerhöhung fasst der CFO wie folgt zusammen:

Wie in der Einladung zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung angekündigt, habe die Gesellschaft heute früh die konkreten Konditionen der Kapitalerhöhung und der damit zusammenhängenden Nennwertreduktion bekanntgegeben und dementsprechend seine Anträge an die Generalversammlung konkretisiert. Konkret beantrage der Verwaltungsrat eine Nennwertreduktion um 4 Rappen (von 5 Rappen auf 1 Rappen), verbunden mit einer ordentlichen Kapitalerhöhung um maximal 20'144'423'886 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1 Rappen. Den Bezugs- oder Angebotspreis habe der Verwaltungsrat auf 1 Rappen pro neu auszugebende Aktie festgelegt. Pro bestehende Aktie, die von den Aktionärinnen und Aktionären am 19. März 2024 (nach Börsenschluss) gehalten werden, werde den Aktionärinnen und Aktionären ein Bezugsrecht zugeteilt. Das Bezugsverhältnis betrage 5 zu 28, was bedeute, dass 5 Bezugsrechte bzw. bestehende Aktien zum Bezug von 28 neuen Aktien berechtigten und dies zu einem Preis von 1 Rappen pro neue Aktie. Daraus ergebe sich ein Bruttoerlös von rund 200 Millionen Franken. Die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimminstruktionen für die Kapitalerhöhung würden, wie in der Einladung vermerkt, auch für die vom Verwaltungsrat konkretisierten Anträge, wie eben erläutert, gelten.

Hervorheben möchte der CFO an dieser Stelle, dass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre direkt oder indirekt, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen, gewahrt werde. Dadurch werde sichergestellt, dass bei einer Beteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung keine Verwässerung ihrer Beteiligungsquote stattfinde. Die Bezugsrechte würden voraussichtlich am 19. März 2024 zugeteilt werden und ab dem 20. März 2024 an der SIX Swiss Exchange handelbar sein. Der Bezugsrechtshandel werde voraussichtlich am 26. März 2024 enden. Die Frist zur Ausübung der Bezugsrechte ende voraussichtlich am 2. April 2024 (um 12 Uhr mittags MEZ). Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte würden entschädigungslos verfallen. Der Verwaltungsrat soll antragsgemäss ermächtigt werden, Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt werden, im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Ein weiteres zentrales Element der Kapitalerhöhung sei das sogenannte "Rump Placement". Ein Bankenkonsortium werde diejenigen neuen Aktien, in Bezug auf welche bis zum Ende der Bezugsfrist keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, voraussichtlich im Rahmen einer Aktienplatzierung nach Ablauf der Bezugsfrist anbieten.

Sentis Capital, der grösste Aktionär von Meyer Burger, der rund 10% der Aktien von Meyer Burger halte, habe sich verpflichtet, bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 50 Mio. alle ihre Bezugsrechte auszuüben, potenziell Bezugsrechte auf dem Markt zu kaufen und, im Sinne eines Backstop, Aktien, in Bezug auf welche keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, zu übernehmen. Darüber hinaus habe sich der grösste Kunde von Meyer Burger in den USA, DESRI, verpflichtet, Aktien, in

Bezug auf welche keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, bis zu einem Gesamtbetrag von USD 20 Mio. zu übernehmen. Zusammen decken diese Verpflichtungen etwa 33.5% des angestrebten Bruttoerlöses der Kapitalerhöhung ab. Sentis Capital und DESRI seien für einen Zeitraum von drei bzw. vier Monaten nach dem ersten Handelstag der neuen Aktien Lock-up-Verpflichtungen eingegangen, vorbehaltlich von Ausnahmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die insgesamt 0.37% des Aktienkapitals halten, beabsichtigen, sich durch Ausübung ihrer Bezugsrechte an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Meyer Burger und alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung seien bis sechs Monate nach dem ersten Handelstag der neuen Aktien zu einem Lock-up verpflichtet.

Betreffend die Nennwertreduktion erläutert der CFO weiter, dass diese nur in Kraft trete, wenn die ordentliche Kapitalerhöhung erfolgreich durchgeführt und ins Handelsregister eingetragen werde. Da im Zuge der ordentlichen Kapitalerhöhung das Aktienkapital auf mindestens die bisherige Höhe erhöht werden soll, könne die Nennwertherabsetzung in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden und es sei insbesondere kein Schuldeneruf nötig. Weiter verfüge die Gesellschaft bereits bisher über ein bedingtes Kapital in Artikel 3b und 3c der Statuten. Diese bedingten Kapitalien werden gleichzeitig mit der Nennwertreduktion anzupassen sein, sodass der Nennwert der aus dem bedingten Kapital auszugebenden Aktien der gleiche sei wie der Nennwert der bestehenden Aktien.

Er wendet sich anschliessend an die Aktionärinnen und Aktionäre, die zu gegebener Zeit von ihrer Depotbank Informationen hinsichtlich der Durchführung der Bezugsrechtsemission erhalten und gebeten werden, den Anweisungen ihrer Depotbank Folge zu leisten, sofern sie Aktien zeichnen und ihre Bezugsrechte ausüben möchten. Die Gesellschaft plane ausserdem, den Aktionärinnen und Aktionären weitere Informationen betreffend die Ausübung ihrer Bezugsrechte auf der Website zur Verfügung zu stellen.

Abschliessend weist der CFO die Aktionärinnen und Aktionäre auf den Prospekt hin, der im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung voraussichtlich am 19. März 2024 publiziert wird und allein massgebend für die Teilnahme an der Bezugsrechtsemission sei und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

2. **Traktandum 1: Nennwertreduktion und ordentliche Kapitalerhöhung**

Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts der Aktien und Änderung der Statuten

Sodann kommt der Vorsitzende zur Behandlung des Traktandums. Er weist darauf hin, dass Traktandum 1 aus verschiedenen Anträgen bestehe, die in der Einladung zur Generalversammlung separat beschrieben wurden. Die Transaktion könne nur bei Zustimmung zu allen Anträgen unter Traktandum 1 durchgeführt werden, weshalb nur eine Abstimmung zu Traktandum 1 durchgeführt werde.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

Antrag des Verwaltungsrats:

Herabsetzung des Aktienkapitals wie folgt:

1. *Das Aktienkapital von CHF 179'860'927.55 wird (pro Aktie) um CHF 0.04 auf CHF 0.01 und insgesamt auf CHF 35'972'185.51 herabgesetzt, indem der Nennwert aller 3'597'218'551 Namenaktien von derzeit CHF 0.05 auf CHF 0.01 pro Namenaktie herabgesetzt und der gesamte Herabsetzungsbetrag der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen wird.*
2. *Der Nennwert der aus dem bedingten Aktienkapital (Art. 3b und Art. 3c der Statuten) auszugebenden Aktien wird von CHF 0.05 auf CHF 0.01 pro Aktie herabgesetzt, das bedingte Aktienkapital (Art. 3b und Art. 3c der Statuten) wird um den entsprechenden Betrag herabgesetzt und die Statuten werden entsprechend angepasst, alles vorbehaltlich und mit Wirkung per Eintragung der in Ziffer 1 beantragten Nennwertreduktion in das Handelsregister des Kantons Bern.*

Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrats:

Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt:

1. *Das Aktienkapital von Meyer Burger wird durch die Ausgabe von maximal 20'144'423'886 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 um maximal CHF 201'444'238.86 erhöht. Der Ausgabebetrag entspricht dem Nennwert.*
2. *Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzulegen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu ausgegebenen Namenaktien stimm- und dividendenberechtigt, vorbehaltlich allfälliger im anwendbaren Recht oder in den Statuten der Gesellschaft vorgesehenen Einschränkungen.*
3. *Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.*
4. *Die Einlagen für die neu ausgegebenen Namenaktien sind in bar zu leisten.*
5. *Die neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.*
6. *Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Handelbarkeit der gewährten Bezugsrechte zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Der*

Verwaltungsrat ist befugt, Aktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft zuzuweisen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss der Generalversammlung zu diesem Traktandum der Zustimmung der Mehrheit der an der a.o. Generalversammlung vertretenen Stimmen bedarf, und eröffnet die Diskussion zum Traktandum. Er bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Fragen und Voten auf das anstehende Traktandum zu beschränken.

a) Wortmeldungen (Zusammenfassungen)

1. Wolfgang Eichhorn

Der Votant fragt, was die Bedingungen von Sentis und DESRI seien, damit diese final an der Kapitalerhöhung teilnehmen werden, wann sich dies entscheiden werde und ob sie sich verbindlich zu etwas verpflichtet hätten oder ob es sich weiterhin um reine Absichtserklärungen handle.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass die Bedingungen wie in der heutigen Medienmitteilung aufgeführt seien. Sentis Capital habe sich rechtlich verpflichtet, bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu CHF 50 Mio. zu investieren und zunächst einmal alle ihre Bezugsrechte auszuüben sowie potentiell Bezugsrechte auf dem Markt zu kaufen und, im Sinne eines Backstop, Aktien, in Bezug auf welche nach Ablauf der Bezugsfrist die Bezugsrechte nicht oder nicht rechtswirksam ausgeübt worden sein werden, zu übernehmen. Darüber hinaus habe sich eine Konzerngesellschaft von DESRI verpflichtet, Aktien, in Bezug auf welche die Bezugsrechte nicht ausgeübt worden sein werden, bis zu einem Gesamtbetrag von USD 20 Mio. oder CHF 17.5 Mio. zu übernehmen. Diese Verpflichtungen würden zusammen, wie ebenfalls in der Medienmitteilung von heute Morgen gesagt wurde, rund ein Drittel (33.5%) des angestrebten Bruttoerlöses der Kapitalerhöhung abdecken. Es sei zutreffend, dass in einer früheren Medienmitteilung noch eine etwas vagere Formulierung verwendet worden sei, da sich die beiden Investoren in der Zwischenzeit verpflichtet haben, während im Zeitpunkt der früheren Medienmitteilung lediglich Absichtserklärungen vorgelegen haben.

Der Votant fragt, warum der Verwaltungsrat nur seine Absicht zur Teilnahme im Bezugsrechtsangebot erklärt habe, nicht jedoch eine Verpflichtung wie in der Vergangenheit.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies eine Frage der Haltung sei. Die Mitglieder des Verwaltungsrats stünden zu ihrer Absicht, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

Der Votant fragt, ob Sentis vor der geplanten Kapitalerhöhung informiert wurde und ob mit Sentis ein NDA und eine Standstill-Vereinbarung abgeschlossen worden sei.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass die Gesellschaft solche Investoren entweder nicht vorgängig informiere oder aber in der Lage war, diese Investoren vorgängig zu informieren durch ein übliches "wall crossing".

Der Votant fragt, wer an der Platzierung des Rump partizipieren könne.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass sich die Banken diesbezüglich aus Praktikabilitätsüberlegungen eine gewisse Freiheit vorbehalten wollten. Es könne sein, dass die Banken dies effektiv als "Retail Offering" anbieten werden, aber es sei sehr viel wahrscheinlicher, dass ein allfälliger "Rump", d.h. derjenige Teil der Aktien, die man gerne ausgeben möchte, in Bezug auf welche die

Bezugsrechte jedoch nicht ausgeübt wurden, bei institutionellen Investoren platziert werden würden. Die Gesellschaft und die Banken hätten sich in dieser Frage grösstmögliche Freiheit ausbedungen. Auch dies werde im Prospekt nachzulesen sein.

Der Votant fragt, welche Banken den gesamten Prozess managen würden bzw. in die Kapitalerhöhung eingebunden seien.

Dr. Lorenzo Togni erklärt, dass dies im Prospekt nachgelesen werden könne und ergänzt, dass es die US-amerikanische Bank Jefferies als Sole Global Coordinator sein werde; zusammen mit der Commerzbank als Joint Bookrunners. Die Helvetische Bank handle als schweizerische Abwicklungsstelle.

Der Votant erkundigt sich, welcher Betrag in der Kapitalerhöhung minimal eingenommen werden müsse, um eine Insolvenz abzuwenden.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass der in der Kapitalerhöhung angestrebte Bruttoerlös in der Medienmitteilung angegeben sei; die Gesellschaft strebe einen Bruttoerlös von rund CHF 200 Mio. an. Es sei ausserdem darauf aufmerksam gemacht worden, dass hier kein sog. "volume underwriting" vorliege. Sollte der Bruttoerlös aus dieser Kapitalerhöhung unter CHF 200 Mio. zu liegen kommen, müsste der Verwaltungsrat von Meyer Burger eine Entscheidung treffen. Wie von CFO Markus Nikles aufgeführt, stehe diese Kapitalerhöhung aber nicht im luftleeren Raum, sondern es seien verschiedene weitere Finanzierungsmöglichkeiten angedacht. Der Verwaltungsrat müsse in einem solchen Fall eine Gesamtauslegeordnung machen und dann entscheiden, ob er die Kapitalerhöhung gleichwohl vollziehen möchte oder nicht. Diese Entscheidung müsse unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände und Anspruchsgruppen gefällt werden.

Der Votant möchte wissen, ob die Aufgabe des deutschen Produktionsstandorts zu einer Vorfälligkeit des Konsortialkredits führe und die Vorfälligkeit Auswirkungen auf die beiden Wandelanleihen habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Einstellung der Produktionsaktivitäten in Deutschland, die auch zunächst nur die Modulherstellung betreffe, voraussichtlich nicht zu einem Kündigungsgrund im Konsortialkreditvertrag führen würde und es somit auch nicht zu einem "Cross Default" unter anderen Finanzierungsinstrumenten käme.

Der Votant stellt fest, dass laut Jahresabschluss [2023] die Erfüllung der Kreditaufgaben des Konsortialkredits bis zum 30.09.2024 suspendiert wurde und möchte wissen, was danach passiere. Er fragt ausserdem, was die Kreditaufgaben vorsehen und was passieren müsste, dass diese wieder eingehalten werden könnten.

Der Votant fragt, wie die aktuelle Kapitulücke zustande gekommen sei und moniert, dass die Aktionäre erst so kurzfristig davon erfahren hätten.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass dies keine rechtliche Frage sei. Er weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Kapitulücke, sondern einen "funding gap" (Finanzierungsbedarf) handle. CFO Markus Nikles fügt an, dass zur Finanzierung bereits vorher Stellung genommen worden sei. Von den dargestellten Finanzierungsmassnahmen müssten nicht alle realisiert werden und man sei im intensiven Austausch mit den entsprechenden Partnern und versuche entsprechend, diese Finanzierungsoptionen sicherzustellen.

Der Votant fragt, ob die US-Kunden, bspw. DESRI und Inca, ihre Anzahlungen geleistet hätten.

Der CEO bejaht, dass die bestehenden Offtake-Partner Anzahlungen gemäss den bestehenden Vereinbarungen geleistet haben.

Der Votant möchte wissen, aus welchem Grund Garantien gegeben wurden und ob die begebenen Garantien zu Einschränkungen der Liquidität führen würden.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass es sich bei den bislang für das US-Geschäft abgegebenen Garantien um sog. "Herstellergarantien" und "Parent-Garantien" handle, die ihrem Wesen nach die Liquidität der Meyer Burger Technology AG nicht unmittelbar nachteilig beeinflussen.

2. Urs Fähndrich

Der Votant fragt, ob weiterhin die Rechtsauffassung bestehe, dass eine "unilateral option" und ein "right of first refusal" zwei verschiedene Begriffe für das gleiche nach US-Recht seien, was die ökonomischen Implikationen einer inzwischen revidierten Rechtsauffassung seien und welche Risiken damit für Meyer Burger verbunden wären. Er möchte ausserdem wissen, wieso sich dazu keine Informationen im Anhang des Jahresabschlusses finden und ob es morgen dazu etwas im Prospekt geben werde.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass er sich nicht dazu berufen fühle, zu der rechtlichen Auffassung eines Kollegen auf einem Podium Stellung zu nehmen. Bei mehreren Juristen gebe es verschiedene Meinungen, Herr Fähndrich habe aber richtig festgestellt, dass der damals erstellte Prospekt korrekt gewesen sei. Auf Rückfrage von Hrn. Fähndrich erklärt Dr. Lorenzo Togni, dass es eine rechtliche Vorschrift sei, dass Prospekte Risikohinweise enthalten.

Der Votant möchte wissen, ob das Geschäft mit DESRI noch attraktiv sei, obwohl Meyer Burger keine Optionsprämie verlangt habe.

Der CEO bejaht dies klar. DESRI sei der grösste Abnehmer von Meyer Burger und es sei gelungen, den Preis über eine Preisformel langfristig zu vereinbaren. Das grösste Einkaufskostenrisiko betreffe das Silizium bzw. Silizium-Wafer, das an den Kunden weitergegeben werde. Die grösste Volatilität in einem gesunden Marktumfeld komme von den Silizium-Preisen und dieses Risiko würde den Kunden weitergegeben werden. Dies sei ein faires Verhältnis von Chancen und Risiken und das Geschäft sei weiterhin attraktiv.

Der Votant fragt, ab wann der Verwaltungsrat und Gunter Erfurt nicht mehr mit einem positiven EBITDA für 2023 rechnen konnten und warum er im Juni 2023 in einem Interview mit Cash die Prognose bestätigt hätte.

Dr. Lorenzo Togni erklärt, dass es keinen fixen Stichtag gebe. Die Gesellschaft beobachte die Marktlage fortlaufend und kommuniziere im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Auch hier sei umgehend nach Bekanntwerden der relevanten feststehenden Marktveränderungen kommuniziert worden.

Der Votant fragt, ab wann die Organe und der CEO Bescheid darüber wussten, dass die Verkaufspreise der Module im zweiten Halbjahr erheblich gegenüber den Verkaufspreisen im ersten Halbjahr eingebrochen seien und ab wann sie wussten, dass die geringe Nachfrage nach Meyer Burger-Modulen zu einer erheblichen Unterauslastung der Anlagekapazitäten und/oder zu einem erheblichen Lageraufbau gegenüber 2022 führen würde. Er fragt ausserdem, ab wann die Organe über den erneuten Kapitalbedarf Bescheid gewusst haben und darüber, dass Meyer Burger CHF 450 Mio. brauche, um auf EBITDA-Ebene eventuell positiv wirtschaften zu können.

Der Vorsitzende antwortet, dass es bereits im April erste Anzeichen für eine Marktverzerrung, aber dennoch eine Reihe von Faktoren gegeben habe, die das Management zu der Annahme veranlassten, dass das zweite Halbjahr 2023 positiv ausfallen würde. Zu diesen Faktoren gehörten niedrigere Produktionskosten aufgrund von "Upscaling", niedrigere Inputkosten (Wafer) und die Aussicht auf grössere Aufträge, von denen das Management angenommen habe, dass sie im zweiten Halbjahr 2023 abgeschlossen werden könnten. Ausserdem sei nicht abzusehen gewesen, dass die Preise unter die chinesischen Herstellungskosten fallen würden. Die Marktverzerrungen verstetigten sich dann jedoch und seien entsprechend gemeldet worden, sobald sichtbar.

3. Steven Hartung

Der Votant erkundigt sich nach der Auslastung der Anlagen in Deutschland im Jahr 2023 und wie viele MW produziert werden könnten und wie viel produziert wurde. Er möchte wissen, wie viel davon (und zu welchem Preis diese) abgesetzt wurden und er erkundigt sich nach allfälligen technischen Herausforderungen oder Mängeln und den Lagerbeständen.

Der CEO bedankt sich für die Fragen und erklärt, dass die zu produzierende Menge im letzten Jahr stark davon beeinflusst wurde, wie viel im Markt überhaupt abgesetzt werden konnte. Man habe heute bereits erwähnt, dass die Ziele in diesem Bereich nicht erreicht werden konnten und man nicht so viel produziert habe, wie man eigentlich hätte produzieren können. Die produzierte Menge sei bekannt gegeben worden (650 MW), wobei deutlich mehr hätte produziert werden können. Die aufgebaute Anlagentechnik hat eine Nominalkapazität von 1.4 GW bezogen auf die Produkte, die man bis dato gefertigt habe; diese Kapazität sei nicht vollständig ausgeschöpft worden.

Der Votant möchte wissen, weshalb die Kapitalerhöhung notwendig sei und wie diese zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen, ob die neuen finanziellen Mittel für die USA bestimmt seien oder ob es sich um Kompensationen für Verluste in Deutschland handle.

[an anderer Stelle beantwortet]

Der Votant möchte wissen, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen wurden, bevor man sich für die Kapitalerhöhung entschieden hat und wie die Kapitalerhöhung den Wert seiner Anteile und zukünftige Dividendenausüttungen beeinflussen werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in den vergangenen Monaten eine Reihe von Optionen geprüft haben. Anfangs Jahr sei daraufhin beschlossen worden, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Mit der geplanten Kapitalerhöhung würden die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre gewahrt werden. Neben dem Bezugsrechtsangebot führe das Unternehmen Gespräche über eine Reihe von Fremdfinanzierungsoptionen, darunter ein Exportfinanzierungsdarlehen, ein 45X (im Wesentlichen die Monetarisierung zukünftiger US-Steuerergutschriften), ein Produktionskredit für fortgeschrittene Produkte und ein vom US-Energieministeriums (*Department of Energy*) garantiertes Darlehen, für das Meyer Burger die erste Prüfungsphase bereits erfolgreich bestanden habe.

Der Votant fragt, wie der Verwässerungseffekt gemindert bzw. kompensiert werde.

[an anderer Stelle beantwortet]

Der Votant fragt, welche Massnahmen getroffen worden seien, um sicherzustellen, dass die erhöhten Kapitalmittel effizient und im besten Interesse der Aktionäre verwendet werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass Meyer Burger die Kapitalerhöhung beantrage, um in erster Linie den Ausbau der Produktionskapazitäten für die PV-Zellen und Modulproduktion in den USA und den damit verbundenen Produktions- und Vertriebsstrukturen sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Erlös aus der Kapitalerhöhung im Gesellschaftsinteresse zu verwenden.

Der Votant fragt, welche Risiken mit der Kapitalerhöhung verbunden seien und wie das Management gedenke, diese Risiken zu minimieren.

[an anderer Stelle beantwortet]

Der Votant fragt, ob es im Vorfeld einen Austausch mit Aktionären gegeben habe, um eine gemeinsame Position zu der Kapitalerhöhung zu erarbeiten.

Der Vorsitzende antwortet, dass Sentis Capital, der grösste Aktionär der Gesellschaft, sich wie bereits erwähnt verpflichtet habe, bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 50 Mio. alle ihre Bezugsrechte auszuüben, potenziell Bezugsrechte auf dem Markt zu kaufen und, im Sinne eines Backstop, Aktien, in Bezug auf die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, zu übernehmen. Die anderen Aktionäre würden, falls die Generalversammlung die Kapitalerhöhung genehmigt, Bezugsrechte erhalten und könnten sich an der Kapitalerhöhung durch Ausübung der Bezugsrechte beteiligen.

Der Votant fragt, wie weit Meyer Burger bei der Entwicklung und Implementierung der Perowskit-Silizium-Tandem-Technologie sei und welche wirtschaftlichen Potenziale i.S. einer Technologieführerschaft sich daraus ergeben würden und wie die Roadmap für die kommerzielle Skalierung dieser Technologie aussehe, welche Herausforderungen der Massenproduktion entgegenstehen würden und wie das Unternehmen plane, diese zu überwinden. Er fragt, ob diese Mittel eingesetzt werden könnten, um vielleicht die Produktionskosten in den USA zu halbieren und wie die Wirkungsgrade von Perowskit-Silizium-Tandem-Solarzellen weiter verbessert werden könnten und wie Meyer Burger die geschäftlichen Aussichten für diese Zellen in den nächsten Jahren bewerte. Er fragt ausserdem nach den Plänen für die Produktion oder Skalierung dieser Technologie in den USA.

Der CEO antwortet zum Themenkomplex Perowskit-Tandem-Solarzellen, dass Meyer Burger ein Forschungsteam habe, da sich damit beschäftige und ein Konsortium mit vier führenden Forschungsinstituten gegründet worden sei. Die angesprochene Technologie sei der "Hoffungsstrahl" der Photovoltaik-Industrie, aber aus heutiger Sicht sei noch kein Entwicklungsreifegrad eingetreten, bei dem man sagen könnte, dass es bereits kommerziell valide sei. So weit sei die Industrie noch nicht, allenfalls noch lange nicht. Er erklärt, dass Meyer Burger das Thema aber mit Hochdruck bearbeite. Bis zur Kommerzialisierungsfähigkeit von Perowskit-Tandem-Solarzellen verfolge man jedoch noch eine andere Technologie, die IBC-Technologie, die deutlich weiter entwickelt sei und den Industrialisierungsreifegrad deutlich eher erreichen werde und sich an die heutige Technologie anschliesse können, bis dann potentiell die Tandem-Perowskit-Technologie so weit sei. Betreffend Wirkungsgradentwicklung der Perowskit-Tandem-Technik: Pro Jahr konnte [in der Vergangenheit], wie aufgezeigt wurde, in der Grössenordnung von 0.4% ein absolutes Efficiency-Wachstum erreicht werden; dies sei das, wonach die Industrie und Meyer Burger strebten und man könne sich ausrechnen, wohin die Reise über die nächsten Jahre gehen könnte. Die Übertragung von einer Solarzelleneffizienz zu einer Moduleffizienz sei zwar nicht 1:1, aber im Grossen und Ganzen funktioniere das.

Der Votant fragt weiter, wie sich Meyer Burger im globalen Vergleich mit anderen Anbietern dieser Technologie positioniere, welche Umweltaspekte bei der Entwicklung und Produktion berücksichtigt würden und wie die Patent- und Lizenzierungsstrategie des Unternehmens im Bereich der Perowskit-Silizium-Tandem-Technologie aussehe und inwieweit eine Risikoanalyse für die Implementierung und Skalierung dieser Technologie durchgeführt worden sei. Er erkundigt sich ausserdem nach dem Finanzierungsbedarf von Meyer Burger für die vollständige Forschung und Entwicklung sowie den Roll-out dieser Module und den Schritten, welche das Unternehmen unternehme, um die Langlebigkeit und Zuverlässigkeit dieser Technologien zu gewährleisten.

Der CEO antwortet, in Bezug auf die Patentierungs- und Lizenzierungsstrategie von Meyer Burger – und nicht nur in Bezug auf die Tandem-Technologie –, dass Meyer Burger ein eigenes sog. Innovationsteam, bestehend aus Patentexperten und Patentrechtsexperten, habe, das stark damit beschäftigt sei, unter den tausenden neuen Patenten immer die rauszufinden, die Meyer Burger zu beachten habe, bzw. auch jene Aspekte identifizieren soll, zu denen Meyer Burger noch Erfindungen patentieren könnte. Weiter sei immer nach Möglichkeit beabsichtigt, Patente dort anzumelden, wo man diese unterbringen kann, um die zukünftige Technologie abzusichern. Es sei ein kontinuierlicher Prozess, bei dem man sich viel Mühe gebe, dass es Kriterien seien, die dann auch im Endprodukt zu finden seien.

Der Votant fragt, wie sich Meyer Burgers Heterojunction-Technologie betreffend Effizienz und Kosten von den aktuell führenden Technologien chinesischer Konkurrenten unterscheide und wie sich Meyer Burger betreffend Skalierbarkeit seiner Produktion im Vergleich zu chinesischen Herstellern positioniere.

Der CEO antwortet betreffend Heterojunction-Technologie, dass sich diese als solche sehr gut für die Tandem-Technik eigne und dafür mehr oder wenig ideal sei. Mit wenigen überschaubaren Änderungen könnten bereits die Zellen hergestellt werden. Er erklärt betreffend Kostenstruktur weiter, dass die Frage nach der Kostenstruktur China/USA eine schwierige Frage sei, da man zwar Preisvergleiche, aber keine Kostenvergleiche anstellen könne. Zu den Herstellungskosten chinesischer Solarmodule gebe es zwar Datenbanken, die man käuflich erwerben könne und die im historischen Kontext recht valide seien, aber die realen Kostenunterscheide zwischen dortigen Unternehmen und anderen Standorten auf der Welt seien nicht so dramatisch wie man dies vielleicht annehmen würde, sondern sie würden stark verzerrt werden durch Dumping-Preise und Preise unter den eigenen Herstellungskosten.

Der Vorsitzende fragt beim Votanten nach, ob die "ingenieursmässigen Fragen" beantwortet seien, was der Votant bejaht.

4. Max Kern

Der Votant möchte wissen, was passiere, wenn die Kapitalerhöhung wider Erwarten unter den angestrebten CHF 200 Mio. bleibe und welcher prozentuale Anteil des gesamten Aktienkapitals heute an der a.o. Generalversammlung anwesend oder vertreten sei. Er erkundigt sich ausserdem danach, ob die Bezugsrechte morgen, somit am 19. März, nach Börsenschluss oder zu einem anderen Zeitpunkt von den Aktien getrennt würden.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass zu Beginn der Veranstaltung 355 Aktionäre, die 75'282'314 Aktienstimmen vertreten [und 1'300'236'739 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretene Aktienstimmen] und damit 38.24% des Aktienkapitals vertreten waren. Er erwähnt, die

Prozentzahl selber händisch auf dem Podium sitzend berechnet zu haben, weshalb sich diese allenfalls auch als unrichtig erweisen könnte.

5. Gisele Vliestra

Die Votantin moniert, dass die gesetzten Ziele in der Vergangenheit bereits oft verfehlt wurden. Sie fragt, wofür die neuen Mittel von CHF 450 Mio. verwendet werden und bittet um eine exakte Auflistung (sog. "use of funds").

Dr. Lorenzo Togni erwidert, dass die Frage nach den "use of proceeds" bereits durch den CFO Markus Nikles in seiner Ansprache beantwortet worden sei. Es sei vorgesehen, die neuen Mittel in erster Linie für den Aufbau der Standorte in den USA einzusetzen. Der Begriff "in erster Linie" heisse "primär" oder "hauptsächlich".

6. Urs Fähndrich

Der Votant stellt die Anschlussfrage, wofür das Geld der letzten Kapitalerhöhung verwendet worden sei, da bereits substantiell Geld für Arizona (USA) eingesammelt wurde.

Der CEO antwortet, dass die letzte Kapitalerhöhung nicht ausschliesslich für Arizona, sondern für diverse Initiativen gedacht gewesen sei. Seither sei auch bereits erheblich in Goodyear investiert worden. Die Kapitalerhöhung heute sei in erster Linie für den Abschluss der Arbeiten in Goodyear sowie den Aufbau des Werks in Colorado Springs gedacht.

7. Marcel Hablützel

Der Votant möchte wissen, ob sein Verständnis richtig sei, dass die Maschinen für die Zellfertigung jetzt in die USA verschoben werden und die Produktion in Deutschland nicht mehr ausgebaut werde, die Produktion aber weiter gehe.

Der CEO bedankt sich für die Fragen und antwortet, dass es sich beim Aufbau der Werke in den USA, sowohl in Goodyear als auch in Arizona, um neue Anlagen und nicht etwa um Anlagen aus Deutschland handle, die dort abgebaut und in die USA verbracht werden würden, sondern es sei ein getrenntes Projekt.

Der Votant fragt ausserdem, ob es richtig sei, dass die Produktion in Freiberg (DE) stillgelegt wurde und ob die Produktion wieder aufgenommen werde und was mit diesen Anlagen passiere und ob es in Zukunft beide Standorte, in den USA und Deutschland, geben werde.

Der CEO antwortet, dass das Werk in Freiberg (DE) wie angekündigt heruntergefahren worden sei und die Produktion an diesem Standort in der vergangenen Woche eingestellt worden sei; über die weitere Nutzung der Anlagen sei noch nicht entschieden worden. Der CEO ergänzt, dass öffentlich kommuniziert wurde, dass man das Personal werde entlassen müssen, sollte es keine industriepolitische Lösung geben. Man habe mit den Mitarbeitern eine Vereinbarung abgeschlossen, dass man potentiell Kurzarbeit ab dem 1. April [2024] einführen könnte, was jedoch de facto nur zum Tragen kommen werde, falls bis dahin ein klares politisches Zeichen gegeben worden sei.

8. Ernst Flückiger

Der Votant möchte wissen, ob man auch noch euphorisch in Bezug auf das US-Geschäft sei, falls Donald Trump als US-Präsident wiedergewählt werden würde.

Der Vorsitzend erklärt, dass er sich mit Spekulationen und Wertungen zurückhalten möchte. Grundsätzlich sei die Idee des Inflation Reduction Act oder auch "America first" vom ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump gekommen und von Joe Biden umgesetzt worden. Man könne zuversichtlich sein, dass es in der ein oder anderen Form weitergehen werde.

9. Arik Röschke

Der Votant fragt, ob Meyer Burger in Deutschland eine ca. viermal höhere Förderung als in den USA benötige, um am Standort Deutschland festhalten zu können, und ob sich Meyer Burger zu etwas verpflichten müsse, falls die eigenen Module mit Resilienzboni gefördert würden. Laut der Ad hoc-Mitteilung vom 19.06.2020 lagen Kaufabsichtserklärungen von potentiellen Kunden aus Europa und den USA im Umfang von insgesamt über 2 GW/Jahr vor und er möchte wissen, was daraus geworden sei. Er erkundigt sich zudem über den Lagerwert der fertigen Module per Ende 2023 und den durchschnittlichen erwarteten Verkaufspreis, sollten die Resilienzboni im geforderten Umfang eingeführt werden.

Der CEO antwortet, dass es bis dato keinen Resilienzbonus gebe. Er könne deshalb nur sagen, was gefordert worden sei. Es ginge nicht um 40 Cent pro Watt Peak (Wp) für Module, sondern es könnte eine Förderung auf Basis eines EG-Tarifs geben, d.h., wer resiliente Produkte einsetzt, der bekomme ein paar Cents pro kWh mehr. Diese könnten sich in einen Mehrpreis übersetzen, den die Kunden zu zahlen bereit sind, aber daraus abzuleiten, dass daraus 40 Cent für Meyer Burger rausspringe, könne so nicht bestätigt werden. Meyer Burger habe zu dem Zeitpunkt, als der Strategiewechsel vorbereitet wurde bzw. man dabei war, diesen umzusetzen, ein "Market Sounding" gemacht und sich mit verschiedenen Kunden ins Benehmen gesetzt und ihnen die Frage gestellt, wie gross der Appetit auf europäische Module sei. DESRI sei auch dabei gewesen und habe, wie bereits bekannt sei, gross bei Meyer Burger bestellt. Der CEO ergänzt, dass aus heutiger Sicht die Verkaufspreise für Module, falls die Resilienzboni kämen, noch nicht bestimmbar seien. Falls eine späte Entschliessung in Deutschland zustande kommen würde, müsste man sich anschauen, was genau darinstehe und entsprechend die Absatzpreise berechnen. Der CFO ergänzt, dass der Lagerwert der fertigen Module [per 31.12.2023] CHF 128 Mio. betragen habe.

Der Votant fragt, wie viele Megawatt Meyer Burger-Module bei den Grosshändlern per 31.12.2023 lagernd waren, für die Meyer Burger eine Preisanpassungsklausel gewährt habe. Er erkundigt sich ausserdem nach den Rückstellungen in der Bilanz dafür.

Der CFO antwortet betreffend Lagerschutzklauseln, dass dafür keine Rückstellungen gebildet werden mussten.

Der Votant möchte ausserdem wissen, wie hoch 2023 der Durchschnittspreis der verkauften Module in CHF pro Watt Peak (Wp) in den USA war und wie viele MW davon verkauft wurden.

Der CEO antwortet, dass er die öffentlich verfügbare Preiskurve gezeigt habe, d.h. durchschnittliche Abgabepreise von Grosshändlern in Europa, und die Grosshandelsmarge in Deutschland ca. 10% betrage. Dies sei hoch, aber man habe sich wie erwähnt entschieden, den toxischen Preiskrieg nicht mitzumachen. Der Vorsitzende ergänzt betreffend Durchschnittspreis der verkauften Module, dass die exakten Zahlen nicht öffentlich sind und dem Geschäftsgeheimnis unterliegen.

Der Votant möchte wissen, was es bedeute, dass Sentis bis zu CHF 50 Mio. und DESRI bis zu USD 20 Mio. nachschliessen. Er moniert, dass die Bedingungen, unter denen sie sich beteiligen, nicht offengelegt werden.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass die Bedingungen insofern veröffentlicht werden, als es kapitalmarktrechtlich geboten oder erforderlich sei und ansonsten die Geheimhaltungsklauseln der Verträge gewahrt werden, wie dies den allgemeinen Gepflogenheiten entspreche.

10. Walter Benz

Der Votant stellt fest, dass viele Fragen gestellt wurden und er hätte sich gewünscht, dass im Vorfeld mehr orientiert worden wäre. Er schlägt vor, dass die Schweiz Zölle auf den chinesischen Produkten erhebt und damit ein Fond schafft, der diejenigen unterstützt, welche die Solarmodule einbauen. Er bedankt sich für den Mut und die Beharrlichkeit des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Beides sei notwendig. Er ermuntert die Aktionärinnen und Aktionäre, dem Traktandum zuzustimmen. Die Panels seien ein Fortschritt und kämen auch der Umwelt zugute.

Der Vorsitzende antwortet, dass Meyer Burger eine aktive Medienabteilung habe und auch gerne zwischenzeitliche Fragen beantworte. An der Generalversammlung seien Fragen jedoch zuzulassen.

11. Walter Grob

Der Votant moniert, dass in der GV-Einladung die Haltestelle nicht angegeben war und fragt, wie man auf das Bezugsrechtsverhältnis von 5:28 gekommen sei.

Dr. Lorenzo Togni erklärt, dass man sich der Hilfe zweier Banken bedient habe, die das Bezugsrechtsverhältnis mit verschiedenen Abweichungen zwecks Vergleichs bei gewissen anderen Zahlen vorgeschlagen haben. Die Gesellschaft habe sich zusammen mit diesen Banken geeinigt, dass sie dieses Verhältnis heute den Aktionärinnen und Aktionären vorschlagen möchte. In rechtlicher Hinsicht müsse die Kapitalherabsetzung zwangsläufig von einer Kapitalerhöhung begleitet werden, und zwar dergestalt, dass der aggregierte Nennwert bzw. das Aktienkapital nicht das vorherige Niveau unterschreitet. Es handle sich dabei um ein juristisches, prozedurales Erfordernis.

Der Votant bezieht sich auf die Schliessung in Deutschland und erkundigt sich, ob es vorhandene Kredite und Subventionen gebe, welche zurückzuzahlen wären.

Der CEO antwortet, dass dies bereits beantwortet worden sei und dass man in engem Austausch mit den Banken und den Kreditgebern stehen würde. Der Konsortialkredit müsse zurückbezahlt werden. Viel habe man bereits zurückbezahlt, aber was noch offen sei, müsse zurückbezahlt werden. Für die erhaltenen Subventionen in Deutschland wurde die Rückzahlung höchstvorsorglich eingeplant, jedoch sei infolge der bestehenden politischen Situation eine Rückzahlung und in welcher Höhe kein Automatismus, sondern anhand der Subventionsbedingungen genau zu prüfen.

12. Sybille Kühn

Die Votantin erkundigt sich, welche Zahl der Aktien [für die Zuteilung der Bezugsrechte] massgebend sei (die Anzahl Aktien, welche die Bank der Gesellschaft gemeldet habe oder die Anzahl, welche sie tatsächlich besitze) und wie sie die Bezugsrechte wahrnehmen könne.

Dr. Lorenzo Togni verweist die Votantin für die Ausübung der Bezugsrechte auf ihre Depotbank. Die Bedingungen seien, wie erwähnt, heute Vormittag kommuniziert worden.

13. Ralf Meyer

Der Votant moniert, dass sich Meyer Burger gegenüber der Bevölkerung nicht genügend öffne und in der Bevölkerung einen kleinen Bekanntheitsgrad habe.

Der CEO antwortet, dass regelmässig geprüft werde, wie bekannt Meyer Burger als Marke in der Schweiz, Deutschland und anderen Regionen sei. Die Marke sei gerade in der Schweiz bekannt, aber man möchte sich auch in Europa noch verbessern. Eine Herausforderung sei, dass Meyer Burger gegenüber den Endkunden nicht direkt auftrete, sondern über die Installateure.

14. Peter Wehrli

Der Votant erkundigt sich, was der Stand betreffend Solardachziegel sei, da der Kauf offenbar schwierig und das Produkt sehr teuer sei. Der Votant fragt, warum der Fokus nicht stärker auf den Ziegeln liege, da es seiner Meinung nach dort höhere Margen gebe. Der Votant möchte wissen, was es mit den Solardachziegeln auf sich habe; auf der Website würden sich keine Informationen dazu finden.

Der CEO antwortet, dass es sich beim Ziegel bzw. "MB-Tile" um ein sehr attraktives Produkt, aber um ein Nischenprodukt handle. Es sei ein bedeutend grösserer Aufwand notwendig, um es in den Markt zu bringen, was aufgrund der aktuellen Marktlage nicht einfacher geworden sei. Dennoch sei das Produkt für Meyer Burger nach wie vor von hoher Priorität und es würden weiterhin Dächer mit Solardachziegeln gedeckt werden; allerdings noch nicht in Mengen, dass dies substantiell einen Beitrag zum Umsatz leisten würde. Man sei ausserdem durch einige Iterationen gegangen, um das Produkt weiter zu verbessern und es sei weiterhin geplant, mit diesem Produkt am Markt zu sein.

15. Steven Hartung

Der Votant erklärt, dass er 2023 am WEF teilgenommen habe und es Bestrebungen gegeben habe, in Polen und Spanien Produktionsanlagen in Lizenzbauweise zu bauen. Er möchte wissen, ob Meyer Burger offen wäre für Lizenzierungsvereinbarungen.

Der CEO antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, dass Meyer Burger Fabriken in Polen und Spanien bauen wollte. Man habe zwar vor dem Modellwechsel Kunden mit Produktionstechnik ausgerüstet, aber man sei nicht an Produktionsanlagen beteiligt gewesen. Es sei noch zu früh, um etwas zu Lizenzvereinbarungen zu sagen, aber er habe heute bereits erwähnt, was man hier anstreben könnte.

Der Votant erkundigt sich, was mit den Standorten in Bitterfeld und Freiberg passiere und ob Meyer Burger bereit sei, zum ehemaligen Modell zurückzukehren. Er möchte ausserdem den Kaufpreis für diese Standorte wissen.

Der CEO antwortet, dass es keine Entscheidung gebe, diese Werke zu verkaufen. Aus heutiger Sicht sei nicht geplant, zum alten Geschäftsmodell zurückzukehren. Er erklärt, dass es zum Kaufpreis keine Schätzungen gebe.

16. Alois Zurwera

Der Votant bezieht sich auf die Rechnung zu den Bezugsrechten und erkundigt sich, warum man nur das Bezugsrechtsverhältnis und nicht auch den Kaufpreis für eine neue Aktie bekannt gebe. Er schlägt ausserdem vor, dass es eine Trostdividende gebe.

Dr. Lorenzo Togni erwidert, dass der Bezugspreis pro neue Aktie bekannt gegeben worden sei und sich der Preis des Bezugsrechts am Markt bilden werde.

17. Max Kern

Der Votant fragt nochmals nach, zu welchem Zeitpunkt das Bezugsrecht getrennt von der Aktie gehandelt werden könne.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass dies voraussichtlich am 20. März [2024] der Fall sein werde.

18. Wolfgang Eichhorn

Der Votant macht darauf aufmerksam, dass zwei Fragen von ihm noch nicht beantwortet worden seien. Er fragt deshalb nach, was die Kreditauflagen vorsehen und was passieren müsste, damit diese wieder eingehalten werden könnten und aus welchem Grund Garantien gegeben wurden. Dies seien die beiden noch offenen Fragen.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass zu Senis und DESRI bereits verschiedene Fragen gehört und beantwortet worden seien. In der Pressemitteilung von heute Morgen und im Prospekt vom morgigen Tag werden die rechtlichen Vereinbarungen im gebotenen Detaillierungsgrad beschrieben werden; darüber hinaus jedoch nicht, da diese Geheimhaltungsinteressen unterliegen. Die Frage nach den Garantien sei bereits beantwortet worden; diese seien auf Ebene der Gesellschaft nicht unmittelbar liquiditätswirksam. Die Gründe lägen in der Art der Beschaffenheit der betreffenden Garantie und unterlägen ebenfalls berechtigten Geheimhaltungsinteressen. Der CEO antwortet betreffend Kreditauflagen, dass auch diese Frage bereits beantwortet worden sei.

b) Abstimmung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung zu Traktandum 1 durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>1'370'292'240; Quorum: 685'146'121</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>1'315'395'573 Stimmen, entsprechend 95.99%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>35'192'319 Stimmen, entsprechend 2.57%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>19'704'348 Stimmen, entsprechend 1.44%</i>

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

3. **Traktandum 2: Erhöhung des bedingten Kapitals (Art. 3c der Statuten)**

Der Vorsitzende übergibt dem CFO das Wort zur Erläuterung von Traktandum 2:

Der CFO erläutert, dass die Statuten heute ein bedingtes Kapital beinhalten, das zur Unterlegung der beiden Wandelanleihen der Gesellschaft verwendet werde. Es handle sich dabei um die im Jahr 2021 begebene Wandelanleihe im Betrag von 145 Millionen Euro und die 2023 begebene Wandelanleihe im Betrag von 216.3 Millionen Euro. Der aktuelle Wandelpreis der Wandelanleihen sei 0.52 Euro bzw. 0.6953 Euro pro Aktie. Das von den Aktionärinnen und Aktionären soeben genehmigte Bezugsrechtsangebot werde eine Anpassung des Wandelpreises nach unten auslösen. Die diesbezügliche Formel stehe in den jeweiligen Anleihensbedingungen. Da Meyer Burger bei einem tieferen Wandelpreis mehr Aktien ausgeben müsse, wenn ein Anleihensgläubiger wandelt, reiche das bestehende bedingte Kapital zur Unterlegung der beiden Wandelanleihen nicht aus.

Die Gesellschaft beantrage deshalb eine entsprechende Erhöhung des bedingten Kapitals. Wie viele Aktien effektiv benötigt werden, hänge einerseits davon ab, ob und wie viele Anleihen überhaupt gewandelt werden, und andererseits auch vom angepassten Wandelpreis. Letzterer hänge unter anderem von der endgültigen Anzahl der im Rahmen der Bezugsrechtsemission ausgegebenen Aktien und dem Börsenkurs der Aktien ab.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

Antrag des Verwaltungsrats:

Erhöhung des bedingten Kapitals sowie die Anpassung von Art. 3c Abs. 1 der Statuten wie folgt:

"1 Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 2'020'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.01 um den Maximalbetrag von CHF 20'200'000 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten (inklusive der bestehenden Wandelanleihe) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden oder eingeräumt wurden."

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss der Generalversammlung zu diesem Traktandum der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen bedarf und die Erhöhung des bedingten Kapitals auf bei Zustimmung nur in Kraft treten wird, wenn die unter Traktandum 1 genehmigte ordentliche Kapitalerhöhung vollzogen wird. Er eröffnet die Diskussion zum Traktandum.

a) **Wortmeldungen (Zusammenfassungen)**

1. Max Kern

Der Votant bittet um Präzisierung, ob sich der Antrag nur auf die Wandelanleihen beziehe oder ob der Verwaltungsrat die so neu geschaffenen Aktien auch anderweitig verwenden könne.

Dr. Lorenzo Togni erklärt, dass dies bereits anhand des Beschlusstextes beantwortet werden könne. Der unmittelbare Zweck sei in der Tat die Bedienung der ausstehenden Wandelanleihen, auch wenn der Beschlusstext etwas weiter gefasst sei.

b) **Abstimmung**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung zu Traktandum 2 durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>1'368'852'795; Quorum: 912'568'530</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>1'310'202'427 Stimmen, entsprechend 95.71%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>33'477'358 Stimmen, entsprechend 2.45%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>25'173'010 Stimmen, entsprechend 1.84%</i>

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit 95.71% angenommen und das qualifizierte Mehr erreicht wurde. Damit wurde der Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit angenommen.

4. **Traktandum 3: Kapitalband (neuer Art. 3d der Statuten)**

Der Vorsitzende übergibt dem CFO das Wort zur Erläuterung von Traktandum 3:

Der CFO erläutert, dass Meyer Burger bisher ein genehmigtes Kapital hatte, das den Verwaltungsrat ermächtigt habe, Aktien an Investoren und Geschäftspartner auszugeben. Dieses genehmigte Kapital in Art. 3d der Statuten sei am 4. Mai 2023 ausgelaufen. Seither sei der Verwaltungsrat nicht mehr befugt, Aktien an Investoren und Geschäftspartner auszugeben.

Am 1. Januar 2023 sei das revidierte Schweizer Aktienrecht in Kraft getreten und das Instrument des genehmigten Kapitals sei durch das Kapitalband ersetzt worden. Generell könne ein Kapitalband den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu erhöhen oder herabzusetzen. Die maximal zulässige Bandbreite betrage plus/minus 50 Prozent des bei Einführung des Kapitalbandes im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Die Ermächtigung sei gesetzlich auf maximal fünf Jahre begrenzt. Die Generalversammlung habe das Recht, die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre direkt einzuschränken oder zu entziehen, oder sie könne dieses Recht an den Verwaltungsrat delegieren, sofern die Gründe für die Einschränkung oder den Entzug der Bezugsrechte in den Statuten festgelegt sind.

Als Ersatz für das ausgelaufene genehmigte Kapital beantrage die Gesellschaft den Aktionärinnen und Aktionäre, in Art. 3d der Statuten ein Kapitalband einzuführen. Dieses würde es dem Verwaltungsrat ermöglichen, das Aktienkapital der Gesellschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren ohne zusätzliche GV-Abstimmung um bis zu 10% des Aktienkapitals zu erhöhen. Die 10% berechnen sich nach dem Aktienkapital, das nach einem vollständigen Vollzug der von Ihnen

bereits genehmigten ordentlichen Kapitalerhöhung voraussichtlich im Handelsregister eingetragen sein werde. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre bei der Ausgabe von Aktien innerhalb des Kapitalbands unter den in Absatz 4 des vorgeschlagenen Art. 3d der Statuten genannten Umständen zu beschränken oder aufzuheben.

Das beantragte Kapitalband würde dem Verwaltungsrat ein flexibles Instrument zur Verfügung stellen, welches es der Gesellschaft ermögliche, ohne Verzögerung neue Aktien an Investoren und Geschäftspartner auszugeben. Der Verwaltungsrat könnte das Kapitalband für Finanzierungs- oder Refinanzierungszwecke nutzen, mit oder ohne Bezugsrecht der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre.

Der Beschluss zur Einführung des Kapitalbands und des neuen Art. 3d in den Statuten der Gesellschaft stünden unter der Bedingung, dass dies nur zusammen mit dem Eintrag der durchgeführten ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Ziff. 1.2 in das Handelsregister des Kantons Bern eingetragen werde.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

Antrag des Verwaltungsrats:

Einführung eines Kapitalbands, innerhalb dessen der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital bis zum 17. März 2029 oder bis zum vorzeitigen Ablauf des Kapitalbandes ein- oder mehrmals und in beliebigem Umfang zu erhöhen, sowie die Löschung des bisherigen Artikels 3d und die Einführung eines neuen Artikels 3d in den Statuten der Gesellschaft wie folgt:

Neuer Art. 3d:

" 1 Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband bis CHF 261'158'066.80 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 17. März 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von voll eingezahlten Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 erfolgen."

Der Vorsitzende verzichtet auf die wörtliche Wiedergabe der Absätze 2 bis 5 und verweist auf den Antrag des Verwaltungsrats, der auf der Leinwand eingeblendet ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss der Generalversammlung zu diesem Traktandum der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen bedarf und die Erhöhung des bedingten Kapitals auch bei Zustimmung nur in Kraft treten wird, wenn die unter Traktandum 1 genehmigte ordentliche Kapitalerhöhung vollzogen wird. Er eröffnet die Diskussion zum Traktandum und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Fragen und Voten auf das anstehende Traktandum zu beschränken.

a) Wortmeldungen (Zusammenfassungen)1. Josephine Buecher

Die Votantin fragt nach dem Preis der Aktien, falls das Kapitalband teilweise oder ganz ausgeübt werde (nur den Nennwert oder den Börsenwert) und die Aktionäre ausgeschlossen werden.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass die allgemeinen Bestimmungen aus dem Obligationenrecht für den Ausschluss der Bezugsrechte gelten. Die Ausgabe von Aktien aus dem Kapitalband stelle eine Kapitalerhöhung dar. Es sei nicht möglich, in Zukunft liegende Preise anzugeben. Das Kapitalband werde als Ersatz für das genehmigte Kapital eingeführt, das es unter dem revidierten Aktienrecht nicht mehr gebe.

2. Max Kern

Der Votant ist der Ansicht, dass die neuen Aktien teurer seien als die alten Aktien und er es unter diesen Umständen unangemessen fände, dass neue Aktien zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es dem Unternehmen besser gehe, aus dem Kapitalband unter Ausschluss der Aktionäre an Investoren ausgegeben werden könnten, was eine Verwässerung zu Lasten der Altaktionäre bedeuten würde.

3. Urs Fähndrich

Der Votant fragt, was es für Szenarien mit dem frischen Kapital gebe und wofür das Geld verwendet werden soll. Er moniert, dass bisherige Prognosen nicht eingehalten wurden.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass die Gesellschaft statutarisch in die Lage anderer börsenkotierter Gesellschaften versetzt werden solle. Sollte Meyer Burger einmal in die Lage kommen, dass sich ihr eine Geschäftschance eröffnet, könnte sie mittels eines rasch zu fällenden Entscheides neue Aktien ausgeben. Die von Stimmrechtsberatern angemeldete Schwelle von 10% werde eingehalten, obwohl es gesetzlich möglich wäre, ein Kapitalband von bis zu 50% zu beantragen, was man jedoch unter Berücksichtigung der "best practice" nicht tue.

4. Walter Benz

Der Votant meint, das Traktandum sei "etwas zu viel" und schlägt dem Verwaltungsrat vor, das Traktandum zurückzuziehen und an der ordentlichen Generalversammlung zu bringen.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass dies als Votum entgegengenommen werde, aber einen nicht gehörig beantragten Antrag darstelle.

5. Markus Hug

Der Votant fragt, weshalb an einer ausserordentlichen Generalversammlung und nicht an einer ordentlichen Generalversammlung über das Kapitalband abgestimmt werden müsse.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass dies den Umständen geschuldet sei und damit keine "Lücke" bis zur ordentlichen Generalversammlung, welche nach derzeitiger Planung für den Mai [2024] vorgesehen sei, bestehe.

b) Abstimmung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung zu Traktandum 3 durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>1'353'900'130; Quorum: 902'600'087</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>1'152'240'861 Stimmen, entsprechend 85.11%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>171'803'634 Stimmen, entsprechend 12.69%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>29'855'635 Stimmen, entsprechend 2.20%</i>

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit 85.11% angenommen und das qualifizierte Mehr erreicht wurde. Damit wurde der Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit angenommen.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass die ausserordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG damit bereits an das Ende komme. Er weist darauf hin, dass das Protokoll innerhalb von 15 Tagen [recte: 30 Tagen] auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werde. Er bedankt sich bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das heutige Erscheinen und ihr Vertrauen in den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung und hofft, dass der Verwaltungsrat und die Gesellschaft auch zukünftig auf ihr Vertrauen setzen könne. Er freue sich, die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung im Mai 2024 ebenfalls wieder begrüßen zu dürfen. Sodann wünscht er allen Anwesenden eine gute Heimreise.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17:34 Uhr.

Der Vorsitzende:



Dr. Franz Richter

Die Protokollführerin:



Jasmin Künzle